

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN RADISSON BLU RESORT, ŚWINOUJŚCIE

§ 1. GELTUNGSBEREICH

1. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen (im Folgenden als AGB genannt) bestimmen die Regeln für mietweise Überlassung von Zimmern zur Beherbergung, die Haftung des Hotelbetreibers und des Gastes sowie die Regeln für die Nutzung der Hoteleinrichtungen im Hotel Radisson Blu Resort Świnoujście, al. Baltic Park Molo 4-2 (im Folgenden als das Hotel genannt).
2. Die vorliegenden AGB sind der feste Bestandteil des Vertrags, der durch Betätigung der Buchung und / oder durch die Unterzeichnung des Meldescheins, oder durch die Überweisung der Anzahlung oder des Gesamtbetrags für den Aufenthalt im Hotel gültig wird. Entschieden sich der Gast für den Aufenthalt im Hotel, wird es angenommen, dass er sich mit den vorliegenden AGB vertraut machte und mit deren Beschlüssen einverstanden bleibt. Der Vertragsabschluss über andere als in den vorliegenden AGB verzeichneten Bedingungen schließt die Anwendung der vorliegenden AGB nur insoweit aus, wie sie im zusätzlichen Ergänzungsvertrag anders geregelt sind.
3. Als der Hotelbetreiber gilt Zdrojowa Hotels Sp. z o.o., ul. Sułkowskiego 9, Kołobrzeg, NIP (Steuer-Identifikationsnummer in Polen): 6711756876, REGON (Geweridentifikationsnummer in Polen): 320441334, KRS (Polnisches Zentralregister): 0000296672, eingetragen im Amtsgericht in Koszalin, die 9. Abteilung des Landesgerichtsregisters, Grundkapital: 22.550.000,00 PLN (im Folgenden als Hotelbetreiber genannt).
4. Alle Personen, die sich im Hotel aufhalten, haben die vorliegenden AGB einzuhalten.
5. Das Heft mit der vorliegenden AGB ist an der Rezeption des Hotels sowie in elektronischer Form auf der Internetseite des Hotels erhältlich.
6. Sämtliche Probleme und Formalitäten der im Hotel angebotenen Leistungen sind vom Gast an der Rezeption zu lösen bzw. zu erledigen, es sei denn, die Rezeption hat dem Gast diesbezüglich andere Anweisungen erteilt.
7. Als Gast gilt eine Person, die mit dem Hotelbetreiber den Vertrag über die Erbringung der Leistungen im Hotel abschließt (im Folgenden als der Gast genannt).
8. Der Preis fürs Angebot, das dem Gast im Hotel zur Verfügung steht, ist in der gültigen Preisliste verzeichnet.

§ 2. AN- UND ABREISE

1. Das Zimmer wird für Tag und Nacht vermietet.
2. Das reservierte Zimmer steht am vereinbarten Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Am vereinbarten Abreisetag ist das Zimmer spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen.
3. Sofern der Gast die genaue Aufenthaltsdauer nicht angibt, wird es angenommen, dass es ein Tag und eine Nacht sind.
4. Der Wunsch nach der Aufenthaltsdauerverlängerung ist vom Gast bis 18:00 Uhr an dem vorhergehenden Tag anzumelden, an dem die Standardmiete des Zimmers abläuft. Der Wunsch nach der Aufenthaltsdauerverlängerung darf je nach Möglichkeit sowie unter der Berücksichtigung der vorliegenden AGB erfüllt werden. Für die Verlängerung des Aufenthalts ist der Gast verpflichtet, eine zusätzliche Gebühr gemäß der auf der Website veröffentlichten Preisliste zu entrichten (es gilt immer die aktuelle Preisliste).
5. Das Hotel behält sich das Recht vor, dem Gast die Verlängerung der Aufenthaltsdauer im Hotel zu verweigern, wenn die volle Rechnung für den Aufenthalt von ihm am Anreisetag nicht beglichen wird oder wenn er oder die ihn begleitenden Personen gegen die vorliegenden AGB im Laufe seines Aufenthalts verstoßen.
6. Der Gast darf am Abreisetag spät auschecken. Der Late-Check-Out ist spätestens bis 18:00 Uhr am Tag zuvor anzumelden, an dem die Standardmiete des Zimmers abläuft.
7. Die Verlängerung von Aufenthaltsdauer sowie der Late-Check-out stehen dem Gast gegen einen Aufpreis zur Verfügung. Die Kosten für die Aufenthaltsverlängerung richten sich nach der am jeweiligen Tag gültigen Preisliste für jede angebrochene Stunde der Verlängerung, jedoch maximal bis 15:00 Uhr. Für die Verlängerung über 15:00 Uhr hinaus wird der Aufpreis von 100% für den Folgetag gemäß der aktuellen Preisliste berechnet.
8. Sollte der Gast das Zimmer am vereinbarten Abreisetag über 11:00 Uhr hinaus nutzen, ohne zuvor eine ausdrückliche Vereinbarung mit der Rezeption dazu getroffen zu haben, so darf das Objekt aufgrund der verspäteten Räumung des Appartements den Betrag wie bei der Verlängerung des Aufenthalts in Rechnung stellen. Der Betrag ist in der aktuellen Preisliste verzeichnet.

§ 3. BUCHUNG UND ANMELDUNG

1. Bei der Anmeldung wird der Gast gebeten, seinen Identitätsnachweis mit dem Lichtbild dem Rezeptionsmitarbeiter vorzuzeigen sowie

der schriftliche oder elektronische Meldeschein (vom Hotel abhängig) vollständig auszufüllen. Verweigert der Gast seinen Identitätsnachweis dem Rezeptionsmitarbeiter vorzuzeigen oder den Meldeschein auszufüllen oder zu unterschreiben, darf der Rezeptionsmitarbeiter verweigern, den Gast im Hotel anzumelden.

2. Der Meldeschein ist vom Gast mit einer lesbaren Unterschrift zu unterschreiben.
3. Das Zimmer oder dessen Ausstattung darf vom Gast den Drittpersonen keinesfalls zur Verfügung gestellt werden.
4. Nicht angemeldete Personen dürfen sich in Zimmer von 7:00 Uhr bis 22:00 Uhr aufhalten. Der Aufenthalt von unangemeldeten Personen nach 22:00 Uhr wird als die Zustimmung des Gastes zur kostenpflichtigen Unterbringung der unangemeldeten Personen verstanden. Die Kosten für Übernachtung unangemeldeter Personen sind in der aktuellen Preisliste verzeichnet.
5. Das Hotel darf die Anmeldung ablehnen, wenn der Gast unter Alkohol- oder Drogeneinfluss steht oder wenn der Gast die vorliegenden AGB beim letzten Aufenthalt grob verletzte, d. h.: wenn beispielsweise der Gast die Ausstattung des Hotels beschädigte oder wenn anderen Gästen und Hotelmitarbeitern von ihm Schaden zugefügt wurde.
6. Das Hotel verlangt die Zahlung für den gesamten Aufenthalt bei der Buchung und/oder am Tag des Check-ins. Das Hotel verlangt den fälligen Betrag für den Parkplatz sowie Ort- oder Kurtaxe beim Check-in.
7. Der Betreiber behält sich das Recht vor, eine Kautions (in bar oder durch Vorautorisierung der Kreditkarte) in einer von ihm zu bestimmenden Höhe zu erheben.
8. Der Betreiber behält sich das Recht vor, die zur Garantie der Reservierung bereitgestellte Kreditkarte vor dem Datum der geplanten Ankunft zu überprüfen.
9. Wenn der Gast sich weigert, den Aufenthalt zu bezahlen, die Kreditkarte vorautorisieren zu lassen oder eine Barkautions in der von der Hotelrezeption angegebenen Höhe zu hinterlegen, ist die Hotelrezeption berechtigt, den Check-in zu verweigern.
10. Wenn der Gast die Buchung nicht innerhalb der angegebenen Frist storniert, stellt das Hotel dem Gast die auf der Buchungsbestätigung angegebenen Stornierungsbedingungen in Rechnung.
11. Tritt der Gast vom Vertrag im Laufe seines Aufenthalts zurück, dann ist er verpflichtet, 100 % des vertraglich vereinbarten Preises für den von ihm gebuchten Aufenthalt zu zahlen. Ist der vertraglich vereinbarte Betrag für den von ihm gebuchten Aufenthalt bereits bezahlt, wird er nicht zurückerstattet.

§ 4. ANGEBOT

1. Das Hotel erbringt die Dienstleistungen seiner Kategorisierung, seinem Standard und der Werbeinformation entsprechend.
2. Wird der Qualitätsmangel der angebotenen Leistungen oder der Produkte vom Gast festgestellt, wird er gebeten, die Rezeption des Hotels unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.
3. Auf Wunsch des Gastes bietet das Hotel kostenlos folgende Leistungen an:
 - Wecken zur vereinbarten Uhrzeit,
 - Aufbewahrung des Gepäcks des Gastes an der Rezeption,
 - Bestellung eines Taxis
 - Aufbewahrung von Geld und Wertsachen während des Aufenthalts des Gastes im Hotel in einem Depot an der Rezeption, vorbehaltlich § 6 (4) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen,
4. Auf Wunsch des Gastes, der sich im Hotel mit Kleinkindern bis drei Jahre alt aufhält, kann ein Kinderreisebett ihm unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

§ 5. HAFTUNG DER GÄSTE

1. Rechtsunfähige Personen müssen sich auf dem Hotelgelände unter dauerhafter Aufsicht ihrer aufsichtspflichtigen Betreuer aufhalten. Die rechtlichen Betreuer haften für den von den rechtsunfähigen Personen verursachten Schaden an der Ausstattung des Hotels.
2. Der Gast oder Personen, die ihn begleiten oder sich mit dessen Zustimmung auf dem Hotelgelände aufhalten, tragen die volle Verantwortung für Schäden an Geräten und technischen Einrichtungen des Hotels, die durch sie verursacht werden. Werden Schäden an der Ausstattung des Hotels festgestellt, behält sich der Hotelbetreiber das Recht vor, eine Vertragsstrafe (unabhängig von der Art oder vom Maß der Beschädigung der Ausstattungselemente, die im AGB-Anhang Nr. I verzeichnet werden) zu verlangen. Wenn der Gegenstand nicht im AGB-Anhang Nr. I aufgeführt ist, ist der Gast verpflichtet, dem Hotelbetreiber einen Betrag zu zahlen, der dem Schaden entspricht.
3. Der Hotelbetreiber behält sich auch das Recht vor, die Kreditkarte des Gastes für die angerichteten Schäden auch nach dessen Abreise mit der Quote der Vertragsstrafe oder des geschätzten Werts des Schadens an der Ausstattung, die im AGB-Anhang Nr. I nicht verzeichnet werden, zu belasten.
4. Wenn der Gast gegen die vorliegenden AGB verstößt, darf das Hotel ihm verweigern, sein Angebot in Anspruch zu nehmen. In diesem Fall ist der Gast verpflichtet, die Forderungen des Hotels zu begleichen, d. h. die Rechnung für den Aufenthalt, fürs bestellte Angebot

oder für die von ihm angerichtete Schäden unverzüglich zu begleichen und anschließend das Hotel zu verlassen.

5. Das Hotel hat das gesetzliche Pfandrecht auf Gegenstände, die vom Gast oder von der Person, die den Gast begleiten, ins Objekt mitgebracht werden. Das Pfandrecht darf als eine gewisse Sicherheitsleistung für die Begleichung der entstandenen Schulden betrachtet werden.
6. Von dem Verlust oder von der Beschädigung der Zimmerkarte ist die Rezeption unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Die Gebühr für den Verlust oder die Beschädigung der Zimmerkarte beträgt 50,00 PLN.

§ 6. HAFTUNG DES HOTELS

1. Die Haftung des Hotels für den Verlust oder die Beschädigung der Gegenstände, die zum Gast gehören, wird über das Zivilgesetzbuch geregelt.
2. Der Gast ist verpflichtet, die Rezeption unverzüglich, d. h. innerhalb der ersten 24 Stunden vom angerichteten Schaden in Kenntnis zu setzen.
3. Das Hotel haftet für den Verlust oder die Beschädigung von Geld, Wertpapieren, Wertsachen oder Gegenständen von wissenschaftlichem oder künstlerischem Wert nur dann, wenn diese Gegenstände an der Rezeption zur Aufbewahrung abgegeben werden.
4. Das Hotel behält sich das Recht vor, die Annahme von Gegenständen von hohem Wert, von größeren Geldbeträgen, die über das hinausgehen, was im Hoteldepot aufbewahrt werden kann, oder von anderen Gegenständen, die aufgrund ihres Wertes oder ihrer Art nicht an der Rezeption aufbewahrt werden können, zu verweigern.
5. Das Hotel haftet für die Schäden oder den Diebstahl des Autos oder anderer Fahrzeuge der Gäste oder der ihn begleitenden Personen nicht. Für die im Fahrzeug zurückgelassenen Gegenstände, unabhängig davon, ob das Fahrzeug auf dem Parkplatz am Hotel oder in der Tiefgarage geparkt bleibt, haftet das Hotel ebenfalls nicht.

§ 7. RÜCKSENDUNG DER ZURÜCKGELASSENEN GEGENSTÄNDE

Auf Wunsch des Gastes sendet das Hotel die im Zimmer zurückgelassenen Gegenstände an die genannte Adresse und auf Kosten des Gastes zu. Das Hotel bewahrt die vom Gast zurückgelassenen Gegenstände einen Monat lang auf. Nach diesem Zeitraum übergehen die zurückgelassenen Gegenstände in Eigentum des Hotels. Die Lebensmittel werden aufgrund ihrer Beschaffenheit bis zu 24 Stunden nach der Abreise aus dem Hotel aufbewahrt, danach werden sie entsorgt. Lebensmittel, die geöffnet wurden und/oder unter Raumtemperatur gelagert werden müssen, werden nach dem Auschecken des Gastes sofort entsorgt.

§ 8. SICHERHEIT

1. Jedes Mal, wenn der Gast das Hotelzimmer verlässt, ist er verpflichtet, es angemessen zu sichern, so dass der Zugang durch Dritte nicht möglich ist. Während der Abwesenheit des Gastes im Zimmer müssen die Fenster und Türen geschlossen bleiben.
2. Sollte der Gast den Brand bemerken, muss er das Hotelpersonal auf die Gefahr hinweisen und sich gemäß den Anweisungen zur Evakuierung zum Ausgang begeben.
3. Jedes Zimmer verfügt über einen Evakuierungsplan, mit dem sich der Gast vertraut machen muss.
4. Das Hotel verfügt über ein akustisches Warnsystem, das die Gäste in Notfällen über die erforderlichen Maßnahmen informiert. Die Gäste sind verpflichtet, den Mitteilungen des Systems sowie den Anordnungen und Anweisungen des Hotelpersonals Folge zu leisten.
5. Die Benutzung von Fahrrädern, Motorrollern, Rollschuhen, Skateboards usw. ist im Hotel nicht gestattet.

§ 9. NACHTRUHE

1. Von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr gilt im Hotel die Nachtruhe.
2. Während der Nachtruhe dürfen das Hotel oder Drittpersonen, die mit Zustimmung des Hotelmanagements handeln, Veranstaltungen in den durch das Hotelmanagement angewiesenen Bereichen organisieren.
3. Das Betragen der Gäste, die das Leistungsangebot des Hotels in Anspruch nehmen, darf den ruhigen Aufenthalt anderer Gäste keinesfalls beeinträchtigen. Das Hotel behält sich das Recht vor, beim ungebührlichen Betragen des Gastes die Erbringung von Leistungen umgehend zu verweigern.

§ 10. BESCHWERDEN

1. Der Gast hat das Recht, unverzüglich, d. h. zum Zeitpunkt der Feststellung des Mangels, spätestens jedoch 48 Stunden nach der Abreise, eine Beschwerde einzureichen, wenn er einen Mangel an der Qualität der erbrachten Dienstleistung feststellt.
2. Alle Beschwerden sollten mit einem fotografischen Beleg und/oder schriftlich an der Rezeption der Einrichtung oder per E-Mail eingereicht werden.

§ 11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. In allen Räumen des Hotels (einschließlich Terrassen und Balkone) darf weder geraucht noch gedampft werden. Wird gegen dieses Verbot verstoßen, muss man mit der Strafe in Höhe von 1000,00 PLN (250,00 €) rechnen. Der Betreiber kann Schadenersatz in einer über die vorbehaltene Vertragsstrafe hinausgehenden Höhe verlangen, wenn aufgrund des Verstoßes gegen das vorgenannte Verbot eine Auffrischung/Neuanstrich der Räumlichkeiten (einschließlich Terrassen und Balkone) erforderlich ist. Wird der Brandalarm vom Gast ausgelöst, so sind die Kosten des eventuellen Feuerwehreinsatzes allein durch den Gast zu tragen.
2. Es ist untersagt, Alkohol in öffentlichen Bereichen des Hotels zu konsumieren. Nur in gastronomischen Bereichen darf Alkohol konsumiert werden.
3. Gefährliche Gegenstände und Materialien dürfen im Zimmer nicht aufbewahrt werden. Damit werden im Allgemeinen Waffen, Munition, leicht entzündliche oder explosive Materialien verstanden.
4. Von Gästen dürfen keine Änderungen an der Ausstattung des Hotels oder des Zimmers vorgenommen werden.
5. Es ist untersagt, im Hotel durch andere Firmen Kunden zu gewinnen sowie eigene Waren oder Dienstleistungen anzubieten.
6. Es ist verboten, auf übermäßige Art und Weise im Hotel zu lärmern, einen unangenehmen Geruch zu verbreiten sowie Situationen zu verursachen, die andere Gäste im Hotel stören oder eventuell negativ ihre Gesundheit beeinflussen können.
7. Es ist untersagt, Möbel oder andere Geräte, die zur Ausstattung des Zimmers gehören, auf den Balkon hinauszutragen.
8. Aus Brandschutzgründen ist es untersagt, in den Zimmern Tauchsieder, Bügeleisen und andere Geräte zu nutzen, die keine Zimmer- oder Hotelausstattung darstellen. Das Verbot gilt auch für Ladegeräte und Netzgeräte.
9. Ohne vorherige Zustimmung der Hoteldirektion ist es untersagt, die Infrastruktur des Hotels durch die im Hotel nicht angemeldeten Personen zu nutzen. Der Hotelbetreiber behält sich das Recht vor, eine Vertragsstrafe in Höhe von 200,00 PLN (50,00 €) zu verlangen, wenn es dagegen verstoßen wird. Der Betreiber darf einen über die vereinbarte Vertragsstrafe hinausgehenden Schadenersatz verlangen.

§ 12. TIERE

1. Das Hotel akzeptiert in seinen Räumen die Anwesenheit von Blindenhunden. Der Aufenthalt eines Blindenhundes unterliegt keiner zusätzlichen Gebühr.
2. Das Hotel akzeptiert auch folgende Haustiere gegen Aufpreis:
 - a) Hunde unter Ausschluss aggressiver Rassen und,
 - b) Katzen.
3. Die Voraussetzung für die Aufnahme eines Haustieres im Hotel ist dessen Anmeldung bei der Buchungsprozedur unter Angabe der Rasse/Art. Das Hotel muss solch eine Reservierung bestätigen.
4. Das Hotel kann die Aufnahme von Hunden der Rassen verweigern, die in der Verordnung des Ministeriums für innere Angelegenheiten und Verwaltung auf der Liste der als aggressiv eingestuften Hunderassen aufgeführt sind, sowie von anderen Tieren, die von der Hotelleitung als aggressiv eingestuft werden.
5. Die Haustiere sind lediglich in ausgewählten Zimmern des Hotels erlaubt. Die Haustiere sind in gastronomischen Bereichen des Hotels, im Poolbereich und im Spa/Wellnessbereich nicht akzeptiert. Diese Bestimmung gilt nicht für Blindenhunde.
6. Der Besitzer des Haustieres ist verpflichtet, es so zu halten, dass es andere Hotelgäste und Mitarbeiter des Hotels nicht belästigt oder gefährdet.
7. Der Besitzer des Haustieres ist verpflichtet, es auf dem Gelände des Hotels an der Leine zu halten und dessen Hinterlassenschaften zu beseitigen.
8. Für Schäden, die durch das Haustier verursacht werden, haftet dessen Besitzer. Schäden werden gemäß Anhang I der vorliegenden Hausordnung berechnet.
9. Der Aufenthalt eines Haustieres (einschließlich eines Blindenhundes) im Hotel ist nur möglich, wenn dessen Besitzer sein Gesundheitssheft mit aktuellen Impfungen und Entwurmungsbescheinigungen dem Rezeptionsteam vorzeigt. Der Aufenthalt eines Haustieres im Hotel ist nur möglich, solange es gesund ist.
10. Der Preis für einen Aufenthaltstag fürs Haustier beträgt 115,00 PLN.
11. Der Roomservice wird nach der mit der Rezeption vereinbarten Uhrzeit und in Abwesenheit des Haustiers im Zimmer oder in Anwesenheit dessen Besitzers durchgeführt.
12. Falls die Hotelrezeption über den Aufenthalt eines Haustieres im Zimmer nicht informiert wird, muss von dessen Besitzer eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 PLN und zusätzlich eine Gebühr für jeden Tag des Aufenthalts des Tieres gemäß der aktuellen Preisliste beglichen werden.

§ 13. RICHTLINIEN ZUR VERARBEITUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Administrator personenbezogener Daten.

Im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss sowie der Vertragsausführung darf der Hotelbetreiber die im Buchungsformular oder im Meldeschein angegebenen personenbezogenen Daten verarbeiten. Der Hotelbetreiber darf demzufolge als der Administrator personenbezogener Daten betrachtet werden (im Folgenden als Administrator genannt).

Datenschutzbeauftragter.

Vom Administrator wurde Datenschutzbeauftragter ernannt, mit dem man sich über das Internet an die E-Mail-Adresse: iod@zdrojowainvest.pl in Verbindung setzen kann.

Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten.

Die personenbezogenen Daten, über die der Hotelbetreiber unterrichtet wird, werden gemäß der Rechtsgrundlage der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 verarbeitet. Im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) werden Vorschriften zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Verkehr solcher Daten neu definiert sowie die Richtlinie 95/46/EG gleichzeitig abgelöst. Personenbezogene Daten unserer Kunden sind das unerlässliche Element des Vertrags. Die personenbezogenen Daten dürfen unsere Partner auch übermittelt bekommen. Damit werden u. a. Buchungsportale oder Reisebüros verstanden. Im Folgenden werden Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten zusammen mit der rechtlichen Grundlage ihrer Verarbeitung verzeichnet:

- a) Erfüllung des Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist – Preisangebot, Buchung des Zimmers, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen - Art. 6, Buchstabe b DSGVO;
- b) Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung. Damit werden u. a. die Finanzberichterstattung, statistische Berichterstattung und die Aufbewahrung von Registern und Aufstellungen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung. (Art. 6, Abs. 1, Buchstabe c DSGVO in Anlehnung auf Art. 71 und Art. 74 Abs. 2, Pkt. 8 Buchhaltungsgesetz) (Berichterstattung fürs Hauptstatistikamt sowie Kur- oder Ortstaxe);
- c) Ausführung der zu Recht bestehenden Geschäftspolitik des Hotelbetreibers:
 - Bearbeitung, Begründung und Ablehnung von Forderungen,
 - Bearbeitung der Beschwerden,
 - Zurückforderung,
 - Archivzwecke,
 - Analytische und statistische Maßnahmen,
 - Untersuchung der Kundenzufriedenheit (in diesem Fall will sich der Hotelbetreiber über die Gästebewertung seines Angebots sowie Wünsche und Erwartungen der Gäste unterrichten lassen.);
- d) Gewährleistung der Sicherheit der Gäste, Nutzer und Hotelmitarbeiter sowie Abwendung des Diebstahls und Betrugs (Die Videoüberwachung als die Gewährleistung der Sicherheit von Personen und deren Eigentum sowie als die Gewährleistung der allgemeinen Sicherheit in öffentlichen Bereichen: Rezeption, Eingangsbereich, betriebseigene Fläche außerhalb des Hotels, Lobby und Korridore, öffentliche Bereiche der SPA- und Wellness-Zonen, Lager, Garage und Parkplatz. (in diesem Fall will der Hotelbetreiber einerseits die allgemeine Sicherheit seiner Gäste, andererseits das hohe Niveau der Dienstleistungen gewährleisten.) (Art. 6, Abs. 1 Buchstabe f DSGVO).
- e) Abwicklung von Kreditkartenzahlungen. Informationen: Kreditkartennummer, Ablaufdatum sowie Kartenprüfnummer CVC (wenn nötig) (Art. 6, Abs. 1 Buchstabe b DSGVO);
- f) Schutz der lebenswichtigen Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person. Der Hotelbetreiber kann sich mit Ihnen in Verbindung setzen, wenn Sie Augenzeuge eines Unfalls im Hotel waren, oder wenn durch Ihre Handlung Drittpersonen verletzt wurden, oder wenn Sie alleine durch Handlungen der Drittpersonen verletzt wurden (Art. 6, Abs. 1 Buchstabe d DSGVO);
- g) damit Marketingaktivitäten vorgenommen werden können, einschließlich die Direktvermarktung von Produkten und Dienstleistungen des Hotelbetreibers (Art. 6, Abs. 1 Buchstabe a DSGVO). Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist grundsätzlich freiwillig, jedoch für den Vertragsabschluss sowie für die Vertragsausführung notwendig. Die personenbezogenen Daten der Kinder (Geburtsdatum) brauchen wir von Eltern oder Erziehungsberechtigten übermittelt bekommen, damit der Alter des Kindes und die Höhe des Rabatts festgelegt werden können.

Zeitraum der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die personenbezogenen Daten werden zu oben angegebenen Zwecken und gemäß der Rechtsgrundlage der Datenschutz-Grundverordnung über Aufbewahrungsfristen der personenbezogenen Daten verarbeitet:

- a) für den Zeitraum des Abschlusses und der Umsetzung des Vertrages über die Erbringung von Leistungen verarbeitet. An dieser Stelle ist es jedoch anzumerken, dass die personenbezogenen Daten der Hotelgäste auch nach der Vertragsbeendigung für

die gesetzliche Verjährungsfrist für etwaige Ansprüche verarbeitet werden dürfen;

b) zur Ausführung der Aufgaben, die sich aus den gesetzlichen Vorschriften ergeben. Damit wird u. a. die Finanzberichterstattung gemeint. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten für den Zeitraum von 5 Jahren, gezählt ab dem Ende des Kalenderjahres, in dem die Steuerschuld entsteht, verarbeitet;

c) zur Ausführung der zu Recht bestehenden Geschäftspolitik des Administrators z. B.: Bearbeitung, Begründung und Ablehnung von Forderungen, Bearbeitung der Beschwerden oder Archivzwecke. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten für die gesetzliche Verjährungsfrist für etwaige Ansprüche verarbeitet;

d) zur Ausführung der zu Recht bestehenden Geschäftspolitik des Administrators zwecks der Gewährleistung der Sicherheit mithilfe von einem Videoüberwachungssystem. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten darf in diesem Fall für den Zeitraum von 30 Tagen verarbeitet werden. Für die Speicherdauer bei der Videoüberwachung ist das maßgebliche Kriterium der Zweck, zu dem die Aufzeichnungen angefertigt wurden. Fällt dieser weg, sind die Daten unverzüglich zu löschen;

e) zur Direktvermarktung. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten darf in diesem Fall bis zum Widerruf der vom Gast erteilten Einwilligung verarbeitet werden;

f) zum Schutz der lebenswichtigen Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person. In diesem Fall werden personenbezogene Daten bis zur Verjährungsfrist eventueller Ansprüche gespeichert aufbewahrt.

Übermittlung der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person dürfen Mitarbeitern des Veranstalters sowie sämtlichen Subjekten zur Verfügung gestellt werden, die auf Grundlage der vertraglichen Leistungen die Ausführung der zu Recht bestehenden Geschäftspolitik des Veranstalters unterstützen: Informationstechnik, Personal- und Gehaltsabrechnung, Recht- und Vindikationsdienstleistung, Verwaltung, Post, Kurier, Marketing, Versicherung. Die personenbezogenen Daten dürfen auch an Subjekte übermittelt werden, die mit dem Veranstalter finanziell gesehen in Zusammenarbeit stehen.

Rechte der Personen, die das Angebot in Anspruch nehmen:

Die betroffene Person hat das Recht:

a) auf Auskunft über eigene personenbezogene Daten und deren Korrektur (Art. 15 u. 16 DSGVO). Der Anspruch auf die Auskunft oder Korrektur steht dann zu, wenn die betroffene Person feststellt, dass ihre personenbezogenen Daten falsch oder unvollständig sind;

b) zu verlangen, dass ihre personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden (Art. 17 u. 18 DSGVO). Der Anspruch auf die Einschränkung oder die Löschung der personenbezogenen Daten steht dann zu, wenn die Daten für Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind;

c) auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), wenn die Verarbeitung auf der Grundlage der Einwilligung oder eines Vertrages mit der betroffenen Person erfolgt und wenn die Verarbeitung in automatisierter Weise erfolgt;

d) auf den Widerspruch zum beliebigen Zeitpunkt ohne Verstoß gegen Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, zu der die betroffene Person ihre Einwilligung früher erteilte;

e) eine Beschwerde an die Aufsichtsbehörde einzulegen, wenn die betroffene Person der Meinung ist, dass die Weise der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Allgemeinen gegen die DSGVO verstößt. Die oben aufgeführten Rechte können über den Datenschutzbeauftragten eingeleitet werden: iod@zdrojowainvest.pl.

Automatisierte Verarbeitung, einschließlich Profiling

Die personenbezogenen Daten werden einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung nicht unterworfen.

Verarbeitung personenbezogener Daten außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums

Personenbezogene Daten, die von der Gesellschaft verarbeitet werden, werden außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums nicht verarbeitet. Durch die Nutzung der Microsoft Office-Software, Facebook, Google sowie des Angebots der Subunternehmer kann es jedoch dazu kommen, dass die Gesellschaft, wenn dies erforderlich ist, zur Übermittlung der personenbezogenen Daten auch außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums ihre Zustimmung gibt. In diesem Fall ist das angemessene Schutzniveau der personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Damit werden folgende Maßnahmen verstanden:

- Zusammenarbeit mit Datenverantwortlichen und Datenverarbeitern in den Ländern, für die eine entsprechende Genehmigung der Europäischen Kommission erteilt wird;

- Anwendung von Standardvertragsklauseln, die von der Europäischen Kommission akzeptiert werden;

- Anwendung verbindlicher Kooperationsregeln, die von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigt werden;

- Wenn Daten in die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) übertragen werden, ist die Zusammenarbeit mit den Datenverantwortlichen und Datenverarbeitern erforderlich, deren Tätigkeitsfeld und –weise sich an den Prinzipien vom EU-US-Datenschutzschild gebotenen Schutzes (Privacy Shield) orientiert: Durchführungsbeschluss (EU) 2016/1250 der Kommission vom 12. Juli 2016 gemäß

Anhang I - Höhe der Vertragsstrafen für Schäden an Ausstattung und / oder Geräten

| EINRICHTUNGSGEGENSTÄNDE UND / ODER GERÄTE | DIE HÖHE DER VERTRAGSSTRAFE FÜR SCHÄDEN (UNABHÄNGIG VON DER ART DES SCHADENS) |
|--|--|
| Fernseher 55" | 4000 PLN |
| Fernseher 65" | 5000 PLN |
| Fernbedienung | 110 PLN |
| Meraki (ap) Router hinter dem Fernsehgerät | 3100 PLN |
| Telefon Zimmer | 300 PLN |
| Telefon Badezimmer | 250 PLN |
| Bettbezug | 140 PLN |
| Kopfkissenbezug klein | 15 PLN |
| Kopfkissenbezug groß | 25 PLN |
| Laken klein | 130 PLN |
| Laken groß | 140 PLN |
| Handtuch klein | 70 PLN |
| Handtuch groß | 110 PLN |
| Bademantel | 240 PLN |
| Bademantel für Kinder | 150 PLN |
| Eiskübel | 100 PLN |
| Becher | 20 PLN |
| Weinglas | 30 PLN |
| Kaffeemaschine | 700 PLN |
| Glas im Badezimmer | 20 PLN |
| Gardine | 500 PLN |
| Vorhang | 200 PLN/ pro Laufmeter |
| Haartrockner | 250 PLN |
| Bügeleisen | 190 PLN |
| Wasserkocher | 420 PLN |
| Teppichreinigung | 35 PLN pro ein Quadratmeter |
| Polstermaterialreinigung | 90 PLN pro ein Quadratmeter |
| Tapetenreinigung | 80 PLN pro ein Quadratmeter |
| abgelöste Tapete | 120 PLN pro ein Quadratmeter |
| Toilettensitz | 350 PLN |
| Mülleimer | 120 PLN |
| Balkonstuhl | 350 PLN |
| Balkontisch | 300 PLN |
| Personenwaage im Badezimmer | 200 PLN |
| Duschkabine | 4000 PLN |
| Spanische Wand | 3000 PLN |
| Stehlampe | 700 PLN |
| Schreibtischlampe | 500 PLN |
| Kopfteilbeleuchtung | 710 PLN |
| Türklinke im Badezimmer | 600 PLN |
| Toilettenbürste | 400 PLN |
| Glasscheibe in der Balkontür | 6000 PLN |
| Glasscheibe im Balkongeländer | 5000 PLN |
| Badezimmerspiegel | 1000 PLN |
| Safe Zenith 43 (15") | 700 PLN |
| Minibar htm t40-20gd Hartmann | 900 PLN |
| Badheizkörper Therma Vivo | 620 PLN |

der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Angemessenheit des vom EU-US-Datenschutzschild gebotenen Schutzes (Die Liste der US-Unternehmen, die an diesem Programm teilnehmen, ist unter: <https://www.privacyshield.gov/list> abzurufen). Soweit es anwendbar ist, kann die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Datensammlung die betroffene Person über die Absicht unterrichten, ihre personenbezogenen Daten außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums übermitteln zu wollen. Auf Wunsch stellt die Gesellschaft eine Kopie der Daten zur Verfügung, die außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums übermittelt werden.

§ 14. OBJEKTE BY ZDROJOWA

Die vollständige Liste der Objekte by Zdrojowa befindet sich auf der Internetseite: www.zdrojowahotels.pl.

§ 15. ÄNDERUNG DER AGB

1. Der Betreiber behält sich das Recht vor, die vorliegenden Geschäftsbedingungen ändern zu dürfen.
2. Die Änderung tritt zum Zeitpunkt in Kraft, zu dem die geänderten AGB auf der Internetseite des Hotels veröffentlicht oder an der Rezeption des Hotels ausgelegt werden.